

## Anlage 2

Datum: 09.08.2017  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Büroraummanagement

Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes  
(ProstSchG) in der Landeshauptstadt München;  
Darstellung der Personalbedarfe und Bedarfe für Sachmittel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09018

### An das Kreisverwaltungsreferat-III-ZD

Mit E-Mail vom 03.08.2017 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenauswertungen zwingend das Kommunalreferat einblenden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

In der Beschlussvorlage werden zur Umsetzung des neu in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes Stellenzuschaltungen für das KVR in Höhe von 20,8 VZÄ und für das Sozialreferat in Höhe von 0,5 VZÄ beantragt.

### Büroflächenbedarfe des KVR

Mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes zum 01.07.2017 wurden durch personelle Umstrukturierungen innerhalb des KVR bereits einige Mitarbeiterinnen mit neuen Aufgaben betraut. Da hierfür bislang keine Personalzuschaltungen erfolgt sind, konnten die Arbeitsplätze in den Bestandsgebäuden untergebracht werden.

Das KVR gibt unter Ziffer 4 „Flächenbedarf“ an, dass der zukünftige Raumbedarf voraussichtlich in der Überplanung der Bestandsgebäude bzw. durch Nachverdichtungen untergebracht werden kann.

Am Standort Ruppertstraße können durch eine Gebäudeaufstockung etwa 200 Arbeitsplätze (AP) realisiert werden, sodass wir davon ausgehen, dass der erforderliche Flächenmehrbedarf in den neu geschaffenen Flächen untergebracht werden kann. Ein Gesamtkonzept für den Standort Ruppertstraße, bzw. eine prüfbare Flächenbestellung für die 200 AP liegt dem Kommunalreferat bislang noch nicht vor. Eine Anerkennung weiterer evtl. notwendiger Flächenbedarfe für den Standort Ruppertstraße kann erst nach Vorliegen eines Standortkonzepts bzw. einer entsprechenden Flächenbestellung erfolgen.

Büroflächenbedarf des Sozialreferats

Durch die beantragte Stellenzuschaltung wird Flächenbedarf ausgelöst, für den gem. Ziffer 4 der Beschlussvorlage in den Bestandsgebäuden des Sozialreferats Arbeitsplatzkapazitäten bestehen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der beantragten Arbeitsplätze notwendig.

Bitte fügen Sie Ihrer Beschlussvorlage die Stellungnahme des Kommunalreferat als Anlage bei.

Vielen Dank.